

FAHRER info

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINEN

Pb.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos



NEUERUNGEN DER LKW-MAUT IN EUROPA

Seiten 4–5

Foto: © MAN

1 | 2018
1. QUARTAL

OGB AK ÖSTERREICH

JAHRESTREFFEN 2017, MAUT IN EUROPA, GEPLANTE AUFLÖSUNG DER AUVA, AKTION „WIE SOLL ARBEIT?“



Werte Kollegin!
Werter Kollege!
Liebe Freunde!

Jahrestreffen 2017

Seit der vorigen Ausgabe der Fahrerinfo hat sich so einiges getan, und deshalb haben wir in dieser Ausgabe ein breitgefächertes Themenspektrum. Wir wollen mit einer schönen Erinnerung an unser vergangenes Jahrestreffen Ende 2017 beginnen, das wie immer ein großer Erfolg war und uns ein Stück näher zusammengebracht hat, und das nicht nur wegen der fantastischen Tombolapreise. Für alle, die sich schon jetzt den Termin vormerken wollen: Dieses Jahr wird das Jahrestreffen am 24. November stattfinden.

Maut in Europa

In dieser Ausgabe informiert euch eine Zusammenfassung über die Neuerungen in Sachen Maut in Europa, über Preiserhöhungen und wichtige Änderungen im Jahr 2018. Genaue gesetzliche Verän-



derungen und auf was wir besonders zu achten haben, wird euch von unserem Rechtsexperten Dr. Herbert Grundtner detailliert zusammengefasst.

Geplante Auflösung der AUVA

Ein Thema, das uns alle beschäftigt: die geplante Auflösung der AUVA. Wir klären auf, warum die AUVA unabdingbar ist und eine der wichtigsten Institutionen Österreichs, des Weiteren gibt es die Möglichkeit, sich an einer Online-Petition zu beteiligen und gegen die Auflösung zu kämpfen.

Aktion „Wie soll Arbeit?“

Mit der Aktion „Wie soll Arbeit?“, die große Initiative zum Mitreden und Mitbestimmen der Arbeiterkammer und des ÖGB, wird aktiv der Kontakt mit den Beschäftigten in Österreich gesucht, auch direkt auf den Straßen von Wien.

In diesem Sinne wünsche ich euch einen schönen Frühling und Sommerbeginn und alles Liebe

▲ Euer Robert Wurm
kontakt@fahrerinfo.at



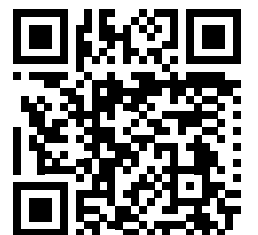
ROBERT WURM



IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-2248, Fax: 01/501 65-42248, E-Mail: berufskraftfahrer@akwien.at. Internet: www.fahrerinfo.at
Redaktionsteam: Uli Grundtner, Robert Wurm, Romana Steininger, Michael Walczyk, Martin Mödl, Thomas Svejda, Franz Altenburger.
Layout/Grafik: Walter Schauer. Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-0, Fax: 01/662 32 96-39793.
E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at; Internet: www.oegbverlag.at; UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien.
Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.
Beiträge: Dr. Herbert Grundtner, ÖAMTC, ÖGB, vida, AK Wien. Fotos: Privat, MAN, ÖAMTC, ÖGB Häußer, ASFINAG, Fotolia, Harald Mannsberger.
Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25: www.fahrerinfo.at/impressum

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at



Rückblick auf das **JAHRESTREFFEN** 2017

Freudige Stimmen hallten auch im vergangenen Jahr durch die Hallen der Arbeiterkammer Wien. Wie jedes Jahr galt es, in vorweihnachtlicher Stimmung ein gemütliches Beisammensein im Kreise der BerufskraftfahrerInnen zu verbringen. Am 2. Dezember strömten mehr als 300 Freunde, Bekannte und KollegInnen zum jährlichen Berufskraftfahrertreffen.

Dieses Mal war das Treffen mit verschiedensten Emotionen verbunden. So konnten wir uns abermals von unserem Kollegen und lieben Freund Thomas Heinschink verabschieden und zusammen trauern, und unsere langjährige Mitarbeiterin Maria Pichler wurde verabschiedet da sie eine fix Anstellung



als Lehrerin bekommen hat. Als ihre Nachfolgerin wurde Jenny Holzer von allen TeilnehmerInnen herzlichst begrüßt.

Neben den Verabschiedungen konnten wir aber auch einer beliebten Tradition folgen. Unser Dr. Herbert Grundtner berichtete uns über die neuesten gesetzlichen Veränderungen im Bereich Straße und Verkehr und stand wieder, mit Rat und Tat und der perfekten Portion Humor, Rede und Antwort.

Einen Preis gab es außerdem für unseren Gottfried Sommer für seine jahrelange Unterstützung des Fachausschusses Berufskraftfahrer. Aber auch die BesucherInnen gingen nicht leer aus und konnten bei der fantastischen Tombola großartige Preise gewinnen.



Besonderer Dank an die freiwilligen Helferinnen und Helfer (Silvia und Harald, Maria, Poldi, Jenny, Wolfgang, Regina, Andy, Miro, Dieter, Karin, Harry, Gottfried, Kurti), ohne sie wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich gewesen.

Euer Robert Wurm

NEUERUNGEN DER LKW-

Auch in diesem Jahr gibt es einige Änderungen im Mautsystem auf den Straßen Europas. Ab 1. Juli 2018 wird z. B. die Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen auf alle Bundesstraßen in Deutschland ausgeweitet, in Belgien erhöht sich das Bußgeld und Slowenien steigt auf eine neues Mautsystem um.



Mautpflichtiges Straßennetz in Belgien wächst
Seit dem Jahreswechsel gibt es einige Änderungen auf Belgiens Straßen: Schon seit 2016 zahlen Lkws über 3,5 Tonnen Maut, ab diesem Jahr sind nun auch Sattelzugmaschinen bis 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht der Klasse N1 mautpflichtig. Auch in Sachen Bußgeld muss man jetzt tiefer in die Tasche greifen, von den bislang pauschalen 1.000 Euro pro Verstoß, gilt seit diesem Jahr eine Staffelung. D. h. je nach Verstoß werden künftig 100, 500, 800 oder 1.000 Euro fällig. Zudem wurden die mautfälligen Strecken weiter ausgebaut.

Italien erhöht Maut

Unser Nachbarland zieht Konsequenzen aus dem immer mehr wachsenden Lkw-

Verkehr. Seit 1. Jänner gilt eine landesweite Erhöhung der Mautgebühren auf beinahe allen Autobahnen. Auf einigen Streckenabschnitten (so z. B. zwischen dem Streckenabschnitt Aosta und Mont Blanc) fallen die doppelten Gebühren an, und auch auf der Autostrada muss man mit Preiserhöhungen von bis zu 25 Prozent rechnen. Gute Nachrichten gibt es nur von der Brennerautobahn, hier wurden die Gebühren lediglich um 1,67 Prozent erhöht.

Österreich hebt Fahrverbote auf

Mit dem Frühjahr 2018 wurden in Österreich zahlreiche Sperrungen für Lkw wieder aufgehoben, außerdem ist die Lkw-Maut seit dem 1. Jänner 2018 um ein Prozent gestiegen. Für Lkw mit der Euro-

6-Norm gilt dagegen keine Preiserhöhung. Nutzfahrzeuge mit dieser Schadstoffklasse profitieren weiterhin von einer Ermäßigung, die noch bis zum Jahr 2020 gelten soll. 2018 wird auch eine wichtige Transitstrecke wieder freigegeben: Lkw-Fahrten mit bestimmten Gütern sind seit dem 1. April 2018 nicht mehr von dem Fahrverbot auf der Inntal-Autobahn A12 betroffen. Auf einem Teilabschnitt zwischen Langkampfen und dem Gemeindegebiet Ampass waren unter anderem Transporte mit Abfällen, Steinen, Erden, Aushub, Rundholz und Kork untersagt. Dieses Verbot wurde nun im Frühjahr aufgehoben. Ab 1. Juli dürfen zudem wieder Fahrten mit Nichteisen- und Eisenerzen, Stahl, Marmor, Travertin sowie keramischen Fliesen erfolgen.

MAUT IN EUROPA



Lkw-Fahrverbot im Burgenland – Verschärfung

Ab 1. Oktober 2018 kommt es zu einer Verschärfung der bestehenden Lkw-Fahrverbote im Burgenland – die Klasse EURO II ist ab dann zusätzlich vom Fahrverbot

erfasst. Mit heurigem Oktober tritt das Fahrverbot für Lkws, Sattelmotorkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge der Abgasklasse EURO I in Kraft.

Alle Fahrzeuge dieser Klassen, die nicht vom Fahrverbot betroffen sind, müssen mit einer entsprechenden Abgasklassenplakette versehen werden. Ausnahmen bestehen für Oldtimer sowie Kfz im Rahmen des Schaustellergewerbes.

Baskenland: Nordspanien erstmals gebührenpflichtig

Im nordspanischen Baskenland wird seit dem 1. Jänner für Lkws über 3,5 Tonnen für mehrere Strecken eine Maut fällig. Das Streckennetz umfasst die wichtigsten Verbindungsrouten für internationale Transporte und die Verbindung zu Frankreich. Alle Informationen kann man im Internet unter www.bidegi.eus abrufen und sich auch registrieren. Die Maut sollte innerhalb von 24 Stunden entrichtet werden, wenn man eine Strafgebühr vermeiden will. Es droht ein Bußgeld von 150 bis rund 2.000 Euro.

Umstellung in Slowenien

Mit 1. April 2018 benötigt jedes Fahrzeug über 3,5 Tonnen eine On-Board-Unit (OBU) und muss einmalig im neuen Mautsystem „DarsGo“ registriert werden. Das neue System gilt nicht nur für Lkws und Reisebusse, sondern auch für schwere Wohnmobile. Der Stopp an der Mautstation fällt somit weg.

Premiere für Lkw-Maut in Estland

In Estland fällt seit dem Jahreswechsel eine Lkw-Maut für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht an. Die Gebühr wird für das gesamte Straßennetz erhoben. Die Höhe der Maut richtet sich nach dem Gewicht des Fahrzeugs, der Anzahl der Achsen und der Schadstoffklasse. Sie beträgt demnach zwischen 9 Euro am Tag und 500 Euro im Jahr für Lkws bis 12 Tonnen und zwischen 12 Euro täglich und 1.300 Euro im Jahr bei über 12 Tonnen. Weitere Informationen über die neue Lkw-Maut unter: www.roadtoll.ee

Quelle: toll-collect-blog.de



Fotos: © MAN

Das leistet die AUVA

Geht es nach der Regierung, soll die AUVA aufgelöst werden, das wäre fatal:

Unter dem Deckmantel der Entlastung droht Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) mit dem Aus. Gelingt es der AUVA nicht, ihren Versicherungsbeitrag auf 0,8 Prozent zu senken und 500 Millionen Euro einzusparen, soll die AUVA aufgelöst werden.

Das wäre fatal, sagt auch Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB: „Das wäre Sparen auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn weniger Prävention bedeutet mehr Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.“

Leistungen

Rund fünf Millionen Personen und zirka 320.000 UnternehmerInnen in Österreich sind gesetzlich bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Sie ist nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert und ist Österreichs größte Sozialversicherung.

In der AUVA sind unselbstständig Erwerbstätige, selbstständig Erwerbstätige, Kindergartenkinder, SchülerInnen und Studierende versichert. Im Wesentlichen finanziert sich die AUVA aus Dienstgeberbeiträgen, also durch Österreichs Unternehmen. Für diese ist die AUVA aber eine umfangreiche Haftpflichtversicherung zu geringen Beiträgen von 30 bis 40 Euro pro Beschäftigtem, die im Ernstfall auch die Haftung für Arbeitsunfälle und das Auftreten von Berufskrankheiten übernimmt. Vor privaten Klagen mit horrenden Entschädigungssummen, wie dies oft in den USA vorkommt, sind Unternehmer hierzulande grundsätzlich geschützt.



Vier Kernaufgaben

Die AUVA hat sich auf folgende Kernaufgaben spezialisiert:

- ▲ Prävention: Die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- ▲ Heilbehandlung nach Unfällen
- ▲ Rehabilitation zur bestmöglichen Wiederherstellung von Verunfallten
- ▲ Finanzielle Entschädigung von Unfallopfern

Oberste Priorität hat für die AUVA die Prävention. Diese vermeidet Unfälle, vermindert teure Folgekosten und menschliches Leid. Ziel ist auch, Unfallopfer und Beschäftigte mit Berufserkrankungen möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Krankenhäuser und Reha-Zentren

Die AUVA betreibt in ganz Österreich sieben Unfallkrankenhäuser, in denen schwere Unfälle behandelt werden. Nur elf Prozent der Behandlungen sind auf Arbeitsunfälle zurückzuführen, die restlichen 89 Prozent beziehen sich auf Freizeitunfälle. Darüber hinaus sind die vier Rehabilitationszentren der AUVA auf Behandlung besonders schwerwiegender Verletzungen spezialisiert, wie Querschnittlähmung, Schädel-Hirn-Trauma oder Amputation.

370.000 PatientInnen

Rund 5.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 74 Prozent in den elf Behandlungseinrichtungen, sorgen für die

Versicherten. In den Einrichtungen der AUVA werden jährlich mehr als 370.000 PatientInnen behandelt, wodurch sie am aktuellen Stand der wissenschaftlichen und medizinischen Entwicklung ist und PatientInnen auf Weltklassenniveau behandeln kann. Zudem betreuen in jedem Bundesland Kundendienststellen (regionale Landes- und Außenstellen, Unfallverhütungsdienste und Präventionszentren) die Versicherten. Die AUVA bietet österreichweit für alle die gleichen Leistungen an.

Seit 130 Jahren

Eine Unfallversicherung gibt es in Österreich schon seit 130 Jahren. Das Gesetz für eine Arbeitsunfallversicherung, das die Haftpflicht der Unternehmer regelte, ist mit 1. November 1889 in Kraft getreten. Es war damit das erste Sozialversicherungsgesetz, das in der österreichischen Hälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie eingeführt wurde. 1925 eröffnete Lorenz Böhler, der als Vater der Unfallchirurgie gilt, in Wien das erste spezielle Arbeitsunfallkrankenhaus.

Die AUVA darf nicht zerschlagen werden!

Deine Stimme zählt! Mach mit und unterschreibe die Petition unter:
<https://mein.aufstehn.at/>

Quelle: ÖGB

Initiative „Wie soll Arbeit?“ zum Mitreden & Mitbestimmen

Wie soll Arbeit? Das ist der Titel einer großen Initiative zum Mitreden und Mitbestimmen, die bis Ende Mai 2018 von Arbeiterkammer und ÖGB österreichweit durchgeführt wird. Mit der Initiative soll aktiv der Kontakt mit den Beschäftigten in Österreich gesucht und Input zu den verschiedensten Fragestellungen eingeholt werden.

Was steckt hinter der Idee?

Arbeiterkammer, Gewerkschaften und ÖGB sind durch BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen, JugendvertrauensrätInnen sowie durch Beratungen und sonstige Leistungen sehr nah an ihren Mitgliedern und deren Arbeitsalltag. Allein die Arbeiterkammer führt rund zwei Millionen Beratungen im Jahr durch. Der ÖGB und die Gewerkschaften sind vor Ort in den Betrieben ebenfalls mit vielen Tausenden Beschäftigten täglich im Kontakt. Für diese Initiative bündeln Arbeiterkammer und Gewerkschaft ihre Stärken – um in einen möglichst großen Dialog mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Österreich einzutreten. Es ist eine neue Art einer Initiative, die es in dieser Form in einer Interessenvertretung noch nie gegeben hat.

Welche Schwerpunkte gibt es?

Die Beschäftigten in Österreich werden zum Mitreden ermuntert: Wie soll die Arbeitswelt in Zukunft gestaltet sein? Was ist aus ihrer Sicht das Wichtigste, damit sich ihre Arbeits- und Lebenssituation weiter verbessert? Und gibt es, trotz aller Offenheit für den Wandel, bestimmte rote Linien,

die sie nicht überschritten haben wollen – Rechte, die ihnen besonders wichtig sind?

Wie geht das Mitmachen?

Eingeladen mitzumachen sind alle ArbeitnehmerInnen in Österreich – auch wenn sie sich gerade in Karenz befinden, auch wenn sie gerade eine andere Stelle suchen. In den jeweiligen Mitgliederzeitschriften wird dazu aufgerufen, einen diesbezüglichen Fragebogen auszufüllen – egal ob auf einer Postkarte oder auf der Webseite www.wie-soll-arbeit.at oder unter #wie-sollarbeit auf Twitter.

Kontakt mit den Beschäftigten

Auch bei Beratungen der Arbeiterkammer in den mehr als 90 AK-Beratungszentren in ganz Österreich, bei Betriebsbesuchen durch die Gewerkschaften und auf vielen anderen Wegen wird versucht, in Kontakt mit den Beschäftigten zu treten. Von den neun Länderkammern werden eigene Aktionen abgehalten, um den Dialog zu verstärken. Der ÖGB unterstützt die Initiative mit Betriebsbesuchen, Veranstaltungen im öffentlichen Raum und Verteilaktionen. *Quelle: ÖGB*

AK ÖGB

**SAGEN SIE UNS,
WAS IHNEN IN DER
ARBEIT WICHTIG IST.**

Damit AK und Gewerkschaften Ihre Anliegen
zum Thema machen können.

Machen Sie mit bis 31. Mai 2018.

Da red ich mit!
www.wie-soll-arbeit.at

**WIE SOLL
ARBEIT?**
Die große Initiative
für alle, die arbeiten.

Ablenkung ist neuerlich die Hauptursache bei tödlichen Unfällen auf Autobahnen

Verkehrssicherheit und Bewusstseinsbildung sind 2018 große Schwerpunkte.

Die vorläufige Unfallbilanz 2017 der ASFINAG für die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zeigt neuerlich, dass Ablenkung/Unachtsamkeit, nicht angepasste Geschwindigkeit sowie Übermüdung die drei Hauptursachen für tödliche Verkehrsunfälle waren. So wie bereits im Vorjahr starben aber auch 2017 wieder mehrere Personen, die zu Fuß (!) auf einer Autobahn unterwegs waren. Insgesamt kamen 54 Menschen ums Leben, 2016 waren es 46, im Jahr 2001 noch 179.

„Jeder Unfall ist einer zu viel, ganz besonders, wenn dadurch menschliches Leid verursacht wird“, betonen die ASFINAG-Vorstände Karin Zipperer und Klaus Schierhackl. „Wir unternehmen alles, um unsere Autobahnen und Schnellstraßen noch sicherer zu machen, mit 500 Millionen Euro fließt fast die Hälfte aller ASFINAG-Investitionen jedes Jahr in Verkehrssicherheitsprojekte.“ Mit ausreichendem Abstand, angepasstem Tempo, vol-



Foto: © MAN

ler Konzentration auf die Straße und regelmäßigen Pausen können die Lenkerinnen und Lenker aber auch selbst einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, appellieren die Vorstände an die Eigenverantwortung im Straßenverkehr.

Unachtsam und abgelenkt, zu hohes Tempo und übermüdet

Denn Verkehrssicherheit ist Teamwork von Straßenbetreibern, Autobauern und den Menschen hinter dem Lenkrad. Die sicherste Straßeninfrastruktur kann kein Menschenleben retten, wenn grobes Fehlverhalten oder Fahrfehler zu schweren

Unfällen führen. Die meisten tödlichen Unfälle waren aber auch 2017 leider wieder auf drei „bekannte“ Hauptursachen zurückzuführen:

Durch Unachtsamkeit oder Ablenkung passierten 2017 bisher 14 Unfälle, bei denen insgesamt 16 Menschen ums Leben kamen, also fast ein Drittel aller Todesopfer. Nicht angepasste Geschwindigkeit kostete zwölf Menschen das Leben, im Vorjahr waren es um vier weniger.

Übermüdung war bei vier tödlichen Unfällen die Ursache – allein bei diesen vier Unfällen starben neun Menschen. Übermüdung ist damit neuerlich die dritthäufigste Ursache.

Investitionen und Bewusstseinsbildung

Für mehr Verkehrssicherheit setzt die ASFINAG auf bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel den Bau zweiter Tunnelröhren (Gleinalmtunnel oder Tunnelkette Klaus an der A9 Pyhrnautobahn) sowie die Erneuerung von Tunnelsicherheitstechnik oder die Errichtung von Rastplätzen. Ein Schwerpunkt im Verkehrssicherheitsprogramm bleiben aber natürlich auch bewusstseinsbildende Maßnahmen, wie die Sicherheitsinitiative „Hallo Leben“, die als positiver Appell der ASFINAG für ein sicheres Miteinander auf der Autobahn und gegen das „Risikogemisch“ Fehlverhalten/Selbstüberschätzung wirkt.



Foto: © Asfinag

tolltickets und Axxès vermarkten neue On-Board-Unit von Kapsch TrafficCom für den European Electronic Toll Service

Spitzentechnologie, verbesserte Benutzerfreundlichkeit, geringere Größe und höhere Kapazität für Mehrwertdienste.

tolltickets, ein Unternehmen der Kapsch Group, und Axxès vermarkten eine neue On-Board-Unit (OBU), die für den European Electronic Toll Service (EETS) zertifiziert ist.

Kapsch TrafficCom und Axxès entwickeln in enger Zusammenarbeit EETS-fähige Lösungen. Die in Belgien gemeinsam eingeführte Lösung erhielt rechtzeitig zum Start am 1. April 2016 als erste eine EETS-Zertifizierung. Heute betreut Axxès bereits eine Flotte von 200.000 Lastkraftwagen, die mit einer Satellitenlösung von Kapsch TrafficCom ausgestattet sind. „Nach fünf Jahren der Feinjustierung im praktischen Einsatz ist die Benutzerfreundlichkeit dieser Lösung unübertroffen“, meint Jérôme Lejeune, Präsident von Axxès. Gérard Baranczak, COO von Axxès, fügt hinzu: „Damit können wir unser Serviceangebot auf noch mehr Kunden und Partner ausweiten.“ Axxès ist ein führender Anbieter von einfachen, problemlos zu bedienenden und zuverlässigen Maut- und ITS-Lösungen für europäische Transportunternehmen.

Erleichterung für gesamte EU

Nun haben Axxès und Kapsch beschlossen, ihre langfristige Zusammenarbeit zu intensivieren und gemeinsam an der Weiterentwicklung ihrer Lösungen zu arbeiten. Beide Unternehmen beabsichtigen, die neuen Mautmärkte, die durch EETS eröffnet werden, zu bedienen – angefangen mit Deutschland und Italien. EETS wird StraßenbenutzerInnen die alltägliche Handhabung erleichtern, den Verkehrsfluss verbes-

sern und Staus reduzieren. Heute zahlen StraßenbenutzerInnen in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten ihre Maut an die jeweiligen lokalen Mauterheber. Dafür muss ein international operierender Lkw mit einer eigenen OBU für jedes Land ausgerüstet werden, dessen Straßen er befährt. In Zukunft werden nur noch ein Vertrag mit einem EETS-Anbieter und eine einzige OBU erforderlich sein. Der EETS ergänzt damit die nationalen elektronischen Mautdienste der Mitgliedsstaaten. „Aufgrund einer Vielzahl von ITS-Diensten und technischen Funktionen, wie zum Beispiel Bluetooth-Konnektivität, bietet die EETS-OBU FahrerInnen und Transportunternehmen einen Mehrwert in ihrem täglichen Geschäft“, kommentiert André Laux, COO von Kapsch TrafficCom, dem international renommierten Anbieter von Intelligent Transportation Systems (ITS) mit mehr als 25-jähriger Erfahrung in der Entwicklung und Produktion von On-Board-Units. „Die neue OBU kann im gesamten EETS-fähigen Mautstraßennetz in Europa verwendet werden – sogar in Italien, wo eine andere Kommunikationstechnologie eingesetzt wird“, ergänzt Peter Selmayr,

Geschäftsführer von tolltickets. Das 2007 in Deutschland gegründete Unternehmen ist ein führender Anbieter von Mautdiensten für B2C- und B2B-Kunden. Neben diesen Mautdiensten umfasst das Portfolio des Unternehmens Transaktionsabwicklungs- und Online-Autorisierungslösungen für Flottenkartenanbieter.



kapsch >>>
challenging limits

INFOBOX

tolltickets beliefert Kunden und Kundinnen in ganz Europa mit Services und Lösungen für europäische Mautsysteme. Das Unternehmen mit Sitz in Rosenheim verfügt über umfassende Informationen über Länder, deren Mautgebühren und vieles mehr und bietet entsprechende Vignetten und On-Board-Units an. tolltickets wurde 2007 gegründet und ist seit 2017 ein Unternehmen der Kapsch Group. Ziel des Unternehmens ist es, eine einzige europaweite Lösung für alle europäischen Mautsysteme zur Verfügung zu stellen.

Neuerungen 2018



Dr. Herbert Grundtner mit den rechtlichen Änderungen, Neuerungen und worauf Sie achten sollten.

I. Fahrverbotskalender

Am 27.3.2018 wurde der neue Fahrverbotskalender für das Jahr 2018 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Zum Inhalt:

1. Zeiträume des Fahrverbots:

Das Fahren mit Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t und von Lastkraftwagen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt, ist

1. am 30. März 2018 von 16 bis 22 Uhr, am 31. März 2018 von 11 bis 15 Uhr, am 25. April 2018 von 11 bis 22 Uhr und am 2. Juni 2018 von 11 bis 15 Uhr auf der Inntalautobahn A12 und Brennerautobahn A13, wenn das Ziel der Fahrt in Italien oder in einem Land liegt, das über Italien erreicht werden soll;
2. an allen Samstagen vom 30. Juni 2018 bis einschließlich 25. August 2018 in der Zeit von 10 bis 15 Uhr sowie am 3. August 2018 von 16 bis 22 Uhr, wenn das Ziel der Fahrt in Italien oder in einem Land liegt, das über Italien erreicht werden soll, und am 30. März 2018 und 3. Oktober 2018 in der Zeit von 0 bis 22 Uhr sowie an allen Samstagen vom 7. Juli 2018 bis 25. August 2018 in der Zeit von 7 bis 15 Uhr, wenn

das Ziel der Fahrt in Deutschland liegt oder über Deutschland erreicht werden soll, auf der Inntalautobahn A12 und auf der Brennerautobahn A13;

3. an allen Samstagen vom 30. Juni 2018 bis einschließlich 25. August 2018 in der Zeit von 8 bis 15 Uhr außerhalb des Ortsgebietes in beiden Fahrtrichtungen auf der

- a) Loferer Straße B178 von Lofer bis Wörgl;
- b) Ennstalstraße B320 beginnend bei Straßenkilometer 4,500;
- c) Seefelder Straße B177 im gesamten Bereich;
- d) Fernpassstraße B179 von Nassereith bis Biberwier;
- e) Achensee Straße B181 im gesamten Bereich;

4. an allen Samstagen vom 30. Juni 2018 bis einschließlich 25. August 2018 in der Zeit von 8 bis 15 Uhr auf der Ost-Autobahn A4 vom Knoten Schwechat bis zur Staatsgrenze Nickelsdorf in beiden Fahrtrichtungen, ausgenommen Ziel- und Quellverkehre nach und aus den Bezirken Neusiedl am See, Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung, Rust, Mattersburg, Bruck an der Leitha, Gänserndorf und Korneuburg verboten.

2. Ausnahmen:

Allgemeine Ausnahmen: Ausgenommen von den unter 1. Z. 1, 2, 3 und 4 genannten Fahrverboten sind:

1. Fahrten, die ausschließlich der Beförderung von Schlacht- oder Stechvieh, von Postsendungen sowie periodischen Druckwerken, der Getränkeversorgung in Ausflugsgebieten, der unaufschiebbaren Belieferung von Tankstellen, gastronomischen Betrieben und Veranstaltungen oder Reparaturen an Kühlanlagen, dem Abschleppdienst, der Pannenhilfe, dem Einsatz in Katastrophenfällen, der medizini-

schen Versorgung, dem Einsatz von Fahrzeugen des Straßenerhalters oder von Fahrzeugen in seinem Auftrag zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs, dem Straßen- oder Bahnbau, dem Einsatz von Fahrzeugen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr, der Müllabfuhr, der Entsorgung von Abfällen, dem Betrieb von Kläranlagen oder dem Einsatz von Fahrzeugen eines Linienverkehrsunternehmens zur Aufrechterhaltung des regelmäßigen Linienverkehrs dienen sowie Fahrten mit Fahrzeugen nach Schaustellerart (§ 2 Abs. 1 Z. 42 KFG 1967), Fahrten mit Fahrzeugen der Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller zum und vom Ort der Auftragserfüllung, Fahrten gemäß § 42 Abs. 3a StVO, unaufschiebbare Fahrten mit Lastkraftwagen, Sattelkraftfahrzeugen oder Lastkraftwagen mit Anhängern des Bundesheeres oder ausländischer Truppen, die sich aufgrund des Truppenaufenthaltsgesetzes, BGBl. I Nr. 57/2001, in Österreich aufhalten oder Fahrten von Hilfstransporten anerkannter Organisationen;

2. Fahrten, die ausschließlich der Beförderung von Gütern von oder zu Flughäfen (§ 64 Luftfahrtgesetz) oder Militärflugplätzen, die gemäß § 62 Abs. 3 des Luftfahrtgesetzes für Zwecke der Zivilluftfahrt benützt werden;
3. Fahrten im kombinierten Güterverkehr Schiene-Straße vom Versender bis zum nächstgelegenen technisch geeigneten Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen technisch geeigneten Entladebahnhof bis zum Empfänger und zurück zum nächsten Verladebahnhof, sofern ein vollständig ausgefülltes Dokument (CIM/UIRR-Vertrag) mitgeführt wird, aus dem hervorgeht, dass das Fahrzeug oder dessen Aufbauten (Wechselbehälter, Container) mit der Eisenbahn beför-



dert werden oder bereits befördert wurden; dies gilt im kombinierten Güterverkehr Wasser-Straße sinngemäß;

4. Fahrten, deren Ziel in Italien liegt oder über Italien erreicht wird, wenn sie während des Zeitraumes gemäß 1. Z. 1 oder 2 auf der Inntalautobahn A12 oder Brennerautobahn A13 durchgeführt werden und glaubhaft gemacht wird, dass sie von bestehenden Fahrverboten in Italien ausgenommen sind;
5. Fahrten, deren Ziel in Deutschland liegt oder über Deutschland erreicht wird, wenn sie während des Zeitraumes gemäß 1. Z. 2 auf der Inntalautobahn A12 oder Brennerautobahn A13 durchgeführt werden und glaubhaft gemacht wird, dass sie von bestehenden Fahrverboten in Deutschland ausgenommen sind.

2. Ausnahmen für Leerfahrten:

Ausgenommen von den in 1. Z. 3 und 4 genannten Fahrverboten sind Fahrten mit Leerfahrzeugen in der Zeit bis 10 Uhr bis zum Wohnsitz des Lenkers, Sitz des Firmenunternehmens, Güterterminals, Lkw-Hofes, dauernden Standort des Fahrzeuges oder jenem Standort, an dem der Unternehmer dem Lenker eine entsprechende Rückfahrmöglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Firmenkraftfahrzeug bereitstellt.

II. Neuerungen bzgl. Ladungssicherung

Die 9. Novelle zur Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung bringt folgende Neuerungen:

1. Technische Unterwegskontrolle:

Wird im Zuge einer technischen Unterwegskontrolle auch eine Kontrolle der Ladungssicherung vorgenommen, so ist

diese von besonders geschulten Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes oder besonders geschulten Prüfororganen durchzuführen.

Das Kontrollverfahren besteht aus einer Sichtprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung geeigneter Maßnahmen in dem Umfang, der zur Sicherung der Ladung erforderlich ist; zusätzlich oder alternativ kann eine Messung der Zugkräfte, eine Berechnung der Wirksamkeit der Sicherung und, falls zutreffend, eine Prüfung der Bescheinigungen erfolgen.

2. Grundregelungen für die Ladungssicherung:

Waren diese bis jetzt nur aufgrund von nationalen oder internationalen technischen Normen bestimmt, regelt nunmehr die Verordnung die Grundsätze: Grundsätzlich ist bei der Ladungssicherung zu beachten, dass die Ladungssicherung folgenden, beim Beschleunigen bzw. Abbremsen des Fahrzeugs auftretenden Kräften standhält:

1. in Fahrtrichtung dem 0,8-Fachen des Gewichts der Ladung,
2. in seitlicher Richtung dem 0,5-Fachen des Gewichts der Ladung,
3. entgegen der Fahrtrichtung dem 0,5-Fachen des Gewichts der Ladung, und dass sie generell das Kippen oder Umstürzen der Ladung verhindert.

3. Mängelgruppen:

Festgestellte Mängel bei der Ladungssicherung sind in eine der folgenden Mängelgruppen einzustufen:

1. Geringer Mangel: Ein geringer Mangel liegt vor, wenn die Ladung zwar sachgerecht gesichert ist, aber möglicherweise ein Sicherheitshinweis angezeigt ist.
2. Erheblicher Mangel: Ein erheblicher Mangel liegt vor, wenn die Ladung nur unzureichend gesichert ist und eine erhebliche Verlagerung oder ein

Umkippen der Ladung oder von Ladungsteilen möglich ist.

3. Gefährlicher Mangel: Ein gefährlicher Mangel liegt vor, wenn die Verkehrssicherheit aufgrund der Gefahr des Verlusts der Ladung oder von Ladungsteilen oder aufgrund einer von der Ladung unmittelbar ausgehenden Gefahr unmittelbar beeinträchtigt ist oder wenn Menschen unmittelbar gefährdet werden.

Treten mehrere Mängel gleichzeitig auf, wird die Beförderung in die jeweils höchste Mängelgruppe eingestuft. Falls sich bei mehreren gleichzeitig auftretenden Mängeln die Wirkungen aufgrund des Zusammenwirkens dieser Mängel voraussichtlich gegenseitig verstärken, ist die Beförderung in die nächsthöhere Mängelgruppe einzustufen.

III. Abschaffung der grünen Begutachtungsplaketten:

1. In Hinkunft gibt es nur noch zwei Farben bei den Pickerln:

Die normalen Begutachtungsplaketten müssen weiß, Begutachtungsplaketten für historische Fahrzeuge rot ausgeführt sein.

2. Grüne Plaketten:

An Fahrzeugen angebrachte grüne Begutachtungsplaketten bleiben weiter gültig.

Vor dem 20. Mai 2018 bereits hergestellte grüne Begutachtungsplaketten dürfen weiterhin vertrieben und nach den Vorschriften ausgefolgt und an Fahrzeugen angebracht werden.



Nomadentum auf Europas Straßen beenden

Seit vorigem Jahr liegen Vorschläge zur Überarbeitung mehrerer Gesetzestexte zu den Arbeitsbedingungen im Straßengüterverkehr vor. Während die Verhandlungen im Verkehrsausschuss zum sog. Mobilitätspaket in vollem Gange sind, hat in dieser Woche in Brüssel ein intensiver Austausch zwischen EU-Abgeordneten, Gewerkschaften und Betroffenen stattgefunden. Karoline Graswander-Hainz, verkehrspolitische Sprecherin der Europa-SPÖ, kommentiert: „Lkw-FahrerInnen sind die modernen Nomaden Europas.“

Gleicher Lohn und flächendeckende Gesetze

Kilometerabhängige Bezahlung, wochenlanges Leben in der Fahrerkabine

und immer höhere Ansprüche an Effizienz und Tempo – Gewerkschaften berichten von teilweise sklavenähnlichen Zuständen auf Europas Straßen. Die Liberalisierung des europäischen Verkehrsmarkts führt zu Problemen für die Beschäftigten, für fair wirtschaftende Unternehmen und für die Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen.“

Graswander-Hainz stellt klar: „Wir SozialdemokratInnen fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort für BerufskraftfahrerInnen und stellen uns vehement gegen jede Verschlechterung für die Beschäftigten. Das Grundproblem lösen die aktuellen Vorschläge nicht: Hochmobile ArbeitnehmerInnen kommen unter die Räder, wenn nicht flächendeckend

kontrolliert und Gesetze nicht unionsweit gleich ausgelegt werden.“

Lösungen im Sinne der Transportbranche

Die Hoffnung auf ein grundlegendes Umdenken ist bei der SPÖ-Europaabgeordneten aber gering: „In der EU-Kommission wird wie immer der Warenfreizügigkeit der unbedingte Vorrang vor Harmonisierung und starker sozialer Absicherung gegeben. Die Mitgliedsstaaten beharren auf ihren jeweiligen Maximalpositionen. In den nächsten Wochen gilt es, in den Verhandlungen diesen Teufelskreis zu durchbrechen und zu Ergebnissen im Sinne der TransportmitarbeiterInnen zu kommen.“ (mr/mp)

Quelle: SPÖ-Delegation im Europäischen Parlament

Arbeiterkammer: Lkw-Maut muss auch Lkw-Folgekosten ausgleichen

Niedrigere Maut heißt noch mehr Transitverkehr und bringt keine Entlastung bei Konsumentenpreisen.

Die Lkw-Maut-Höhe in Österreich ist mehr als gerechtfertigt“, sagt die Leiterin der AK-Wien-Verkehrsabteilung, Sylvia Leodolter. Den Forderungen der österreichischen Frächter, die Autobahn-Maut zu reduzieren, hält die AK entgegen: Weniger Lkw-Maut lockt nur noch mehr Güter-Transit-Verkehr nach Österreich und ist umweltpolitisch ein völlig falsches Signal. Dass die Lkw-Maut kein Preistreiber ist, wie erneut behauptet, hat die AK schon

mehrfach belegt: Bei den Endpreisen für die Verbraucher spielt sie keine Rolle, weil der Transportkostenanteil am Endprodukt im Schnitt um drei Prozent liegt.

60 Prozent der Lkw aus dem Ausland

Offenbar geht es den Unternehmen nur um eine finanzielle Entlastung im harten Wettbewerb. Schon jetzt kommen 60 Prozent der Lkw auf den Autobahnen aus den Nachbarländern. „Wenn die österreichischen Unternehmen wieder mehr Chancen auf dem Transportmarkt wollen, dann muss das Lohn- und Sozialdumping wirk-

sam bekämpft werden“, erklärt Leodolter. Dafür sollten sich die Frächter gerade jetzt auf europäischer Ebene einsetzen.

Mehr Rücksicht auf Umwelt und Menschen

„Außerdem wäre es viel wichtiger, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern“, verweist Leodolter auf die aktuelle Diskussion um die integrierte Klima- und Energiestrategie. Die Lkw-Maut decke die Folgekosten des Lkw-Verkehrs bei weitem nicht ab: „Es geht nicht nur um Straßen, sondern auch um die Menschen in Österreich, die entlang dieser Straßen leben. Die Umweltschäden und die daraus resultierenden höheren Gesundheitskosten zahlt nach wie vor zum großen Teil die Allgemeinheit“, so Leodolter. „Eine Angleichung der Lkw-Maut nach unten ist zum Nachteil der Menschen in Österreich, die unter dem steigenden Lkw-Verkehr auf den Autobahnen leiden. Außerdem wurden Struktur, Höhe und Berechnung der Mauttarife von der EU-Kommission anerkannt.“

Quelle: Arbeiterkammer Wien



Foto: © MAF

STOP ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-42248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Sozialversicherungsnummer:
Vorname:	Nationalität:
PLZ:	Geb.-Datum:
Ort/Straße:	Telefon:

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
15.10.-25.10.2018	26.11.-28.11.2018	29.11.-30.11.2018	<input type="checkbox"/>

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
10.09.-20.09.2018	05.11.-07.11.2018	08.11.-09.11.2018	<input type="checkbox"/>
15.10.-25.10.2018	26.11.-28.11.2018	29.11.-30.11.2018	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 550,-

Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
15.10.-25.10.2018	26.11.-28.11.2018	29.11.-30.11.2018	<input type="checkbox"/>

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
10.09.-20.09.2018	05.11.-07.11.2018	08.11.-09.11.2018	<input type="checkbox"/>
15.10.-25.10.2018	26.11.-28.11.2018	29.11.-30.11.2018	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 450,-

Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung**. In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenanzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum _____ Unterschrift _____



KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-42248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Geburtsort*:
Vorname:	Geburtsland*:
PLZ/Ort:	Geb.-Datum:
Straße:	Telefon:

* Angaben laut Führerschein

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG/PERSONENBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – bitte ankreuzen)				C/D 95 15.09.2018–24.11.2018	
MODUL	TERMINE		SAMSTAGS- TERMINE	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG
Modul 1: Sozialvorschriften	05.11.2018	19.11.2018	15.09.2018	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 1 (C)	06.11.2018	20.11.2018	22.09.2018	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Recht 2 (C)	07.11.2018	21.11.2018	29.09.2018	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Gesundheit/Technik	08.11.2018	22.11.2018	06.10.2018	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Ladungssicherung	09.11.2018	23.11.2018	13.10.2018	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 2 (D)	10.11.2018	24.11.2018	20.10.2018	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Komplett-Modul 1–5				€ 260,-	<input type="checkbox"/>

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

** In der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum _____ Unterschrift _____



BKF-Weiterbildung – Kontakte

**bfi Niederösterreich**

2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner-Straße 1
 Kontakt: Kathrin Kammerer
 Tel.: 02622/835 00-340
 E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at
 Homepage: www.bfinoe.at

bfi Steiermark

8020 Graz, Mariengasse 24
 Kontakt: Mag. Carina Bachner
 Tel.: 05/72 70-1024
 E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at
 Homepage: www.bfi-stmk.at

bfi Burgenland

7400 Oberwart, Grazer Straße 86
 Kontakt: Ingrid Stützner
 Tel.: 02682/757 54-3112
 E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at
 Homepage: www.bfi-burgenland.at

bfi OÖ

4020 Linz, Grillparzerstraße 50
 Kontakt: Gerhard Zahrer
 Tel.: 0732/69 22-5090
 E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at
 Homepage: www.bfi-ooe.at

bfi Tirol

6010 Innsbruck, Ing.-Etelz-Straße 7
 Kontakt: Mag. Katja Schartner
 Tel.: 0512/596 60-215
 E-Mail: katja.schartner@bfi-tirol.at
 Homepage: www.bfi-tirol.at

bfi Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee,
 Bahnhofstraße 44
 Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider
 Tel.: 05/78 78-2062
 E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at
 Homepage: www.bfi-kaernten.at

bfi Salzburg

5020 Salzburg, Schillerstraße 30
 Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weigl
 Tel.: 0662/88 30 81
 E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at
 Homepage: www.bfi-sbg.at

bfi Wien

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
 Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger
 Tel.: 01/811 78-10172
 E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at
 Homepage: www.bfi-wien.at

RATGEBER

Die kleinen Tipps für den Beruf



Dr. Herbert Grundtner, der Gefahrgut-experte, hat Antworten auf die wichtigsten Fragen erstellt. Bestellungen: 01/501 65-3161



Die erfolgreiche Broschüre zu allen Fragen des täglichen Bedarfs wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Bestellungen: 01/501 65-3161



Die Broschüre zu Fragen, die die EU-weite Aus- und Weiterbildung betreffen. Ebenfalls überarbeitet. Bestellungen: 01/501 65-3161

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ

Österreichische Post AG

MZ 02Z033860 M

ÖGB-Verlag, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1

Retouren an PF 100, 1350

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-3161) oder per Fax (01/501 65-43161) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

Polo-Shirt

L, XL, XXL



€ 7,-

Unkostenbeitrag

Kappe



€ 5,-

Unkostenbeitrag

Schlüsselanhänger



€ 2,10

Unkostenbeitrag

Taschenlampe



€ 2,50

Unkostenbeitrag

Etui



€ 4,-

Unkostenbeitrag

BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- ___ Stück **POLO-SHIRT / GRÖSSE** ___
___ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**
___ Stück **KAPPE**
___ Stück **TASCHENLAMPE**
___ Stück **ETUI**

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA NEIN

Bitte
ausreichend
frankieren

An den
**FACHAUSSCHUSS
BERUFSKRAFTFAHRER**
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

